

Antrag C

Vereinheitlichung des Wordings zu Damen/Frauen in Satzung und Turnierordnung

Begründung:

In Satzung und Turnierordnung ist die Rede von Damen- und Frauenturnieren sowie vom Referenten für Damenschach und der Referentin für Damenschach. Das Präsidium schlägt vor in der Satzung auf „Referent für Frauenschach“ und zusätzlich in der Turnierordnung generell von Damen auf Frauen zu vereinheitlichen.

Alte Version Satzung

Neue Version Satzung

§ 8 Das geschäftsführende Präsidium	§ 8 Das geschäftsführende Präsidium
<p>1. Das geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, 2 Vizepräsidenten, dem Referenten für Ausbildung, dem Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, dem Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport, dem Leistungssportreferenten, dem Referenten für Damenschach, dem Referenten für Seniorenschach, dem Referenten für Internet und neue Medien und dem 1. Vorsitzenden der Hessischen Schachjugend, der dem Präsidium kraft Amtes angehört.</p> <p>4. Der Verbandskongress wählt das geschäftsführende Präsidium auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen den Präsidenten, den Referenten für Ausbildung, den Schatzmeister, den Schriftführer, den Turnierleiter für Mannschaftskämpfe und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, in den Jahren mit geraden Zahlen die beiden Vizepräsidenten, den Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, den Referenten für Breiten- und Freizeitsport, den Referenten für Damenschach, den Referenten für Seniorenschach, den Referenten für Internet und neue Medien und den Leistungssportreferenten. Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>1. Das geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, 2 Vizepräsidenten, dem Referenten für Ausbildung, dem Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, dem Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport, dem Leistungssportreferenten, dem Referenten für Frauenschach, dem Referenten für Seniorenschach, dem Referenten für Internet und neue Medien und dem 1. Vorsitzenden der Hessischen Schachjugend, der dem Präsidium kraft Amtes angehört.</p> <p>4. Der Verbandskongress wählt das geschäftsführende Präsidium auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen den Präsidenten, den Referenten für Ausbildung, den Schatzmeister, den Schriftführer, den Turnierleiter für Mannschaftskämpfe und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, in den Jahren mit geraden Zahlen die beiden Vizepräsidenten, den Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, den Referenten für Breiten- und Freizeitsport, den Referenten für Frauenschach, den Referenten für Seniorenschach, den Referenten für Internet und neue Medien und den Leistungssportreferenten. Wiederwahl ist zulässig.</p>